

Johannes SCHNELL

# Fische Fordern Habitate – Natura 2000-Projekte der Bayerischen Angel- und Berufsfischer

Der Landesfischereiverband Bayern e. V. (LFV) kümmert sich als anerkannte Naturschutzorganisation im Rahmen von verschiedenen Projekten seit vielen Jahren um Erhalt, Wiederherstellung und Förderung der bayerischen Fließgewässer und ihrer Fischbestände. Im Fokus steht dabei oftmals auch die Erfüllung der Natura 2000-Richtlinie im aquatischen Bereich. Naturschutzfachliche und fischereiliche Interessen lassen sich hierbei trefflich kombinieren.

Flüsse, Bäche und Seen in Bayern sind häufig als Natura 2000-Gebiete geschützt. Gerade Fließgewässern kommt innerhalb von Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und als natürliche Verbindungsachsen zwischen ihnen eine Schlüsselrolle zu. Ihr Zustand ist essenziell für die Wiederansiedlung und Förderung aquatisch gebundener FFH-Arten, zu denen zahlreiche Fischarten gehören.

Der Handlungsbedarf im aquatischen Bereich und insbesondere bei den Fischen ist hoch. Lediglich 15 % der bayernweit 880 Flusswasserkörper erreichen den von der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen »guten ökologischen Zustand«. Eine Hauptursache stellt der Mangel an geeigneten Schlüsselhabitaten für Fische infolge von Begradigungen, Aufstauungen, Abflussregulierungen oder auch der Abkoppelung

## ABBILDUNG 1

Am Lech fehlt aufgrund der Wasserkraftanlage der natürliche Geschiebenachschub. Daher muss das Material geliefert und eingebaut werden. Für den zirka 500 m<sup>2</sup> großen Kieslaichplatz für Fischarten wie Huchen und Äschen sind hier rund 2.000 m<sup>3</sup> erforderlich (Foto: Sandor Bonnier).



von Auen dar. Verstärkt wird dies durch die Barrierewirkung von Wehren, Schleusen und Wasserkraftanlagen.

Diese zerstückeln ursprünglich durchgehende Bäche und Flüsse in voneinander isolierte Fragmente, wodurch insbesondere die für Fische essenziellen Wanderbewegungen zwischen wichtigen Teillebensräumen unterbunden oder erheblich eingeschränkt werden.

### SCHAFFUNG UND REVITALISIERUNG VON KIESLAICHPLÄTZEN

Die meisten der bayerischen Flussfischarten gehören zur Gilde der Kieslaicher, das heißt, für ihre Eiablage benötigen sie gut durchströmtes, sauberes Kiessubstrat. Aufgrund vielfältiger Einflüsse wie Stauhaltung, fehlendem Geschiebenachschub oder Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft, sind Kieslaichplätze in bayerischen Fließgewässern qualitativ wie quantitativ oft nur noch unzureichend vorhanden.

In eigenen Forschungsprojekten hat der LFV Bayern an Klein- und Großgewässern nachgewiesen, dass durch gezielte Restaurierung

oder Neuschaffung von Kieslaichplätzen das für die natürliche Arterhaltung essenzielle Ablichten der Fische lokal sichergestellt werden kann.

Dabei gibt es je nach Gewässersituation verschiedene Ansätze. Wo entsprechendes Geschiebe nicht mehr vorhanden ist, können durch Einbringung von geeignetem Kies Laichplätze neu angelegt werden. An Kleinstgewässern reichen dazu oftmals Schubkarren und Schaufel. An größeren Flüssen sind aufgrund der großen Kies-Mengen Baumaschinen notwendig.

Ist im Gewässer noch ausreichend Kies vorhanden, infolge von Stoffeinträgen und Sedimentation aber »verstopft« und somit für Fische unbrauchbar, kann das Material per Schaufel (Kleingewässer) oder Bagger (größere Gewässer) einfach aufgelockert und dabei gereinigt werden. Vergleichbar ist dies mit dem mehrfachen Umstechen eines Gemüsebeetes.

### Pilotprojekt »Kies für den Lech«

Gut veranschaulichen lässt sich dies am Kooperations-Modell »Kies für den Lech«, das



**ABBILDUNG 2**

Kies-Laichplatz-Pflege: Nur noch mittels Bagger ließ sich diese verfestigte Kiessohle an der Goldach wieder laichtauglich gestalten. Durch die Auflockerung wird das Kiessubstrat gereinigt und kann von Kieslechern für eine bestimmte Zeit lang wieder genutzt werden (Foto: Johannes Schnell).

**ABBILDUNG 3**

Der Huchen als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie nutzt die künstlich geschaffene Laichgelegenheit prompt, wie hier im Bereich der Lechstau-stufe 18 (Foto: Josef Wagner).

seitens des LFV Bayern initiiert wurde. Im Zusammenwirken mit Behörden, Fischereivereinen, Kraftwerksbetreibern und Unternehmen wurden unter anderem innerhalb von FFH-Gebieten Kieslaichplätze künstlich geschaffen oder revitalisiert. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Die frischen Laichbänke ziehen Flussfischarten während ihrer Laichzeit im Frühjahr nahezu magnetisch an. Unter den Laichplatz-Nutzern finden sich FFH-relevante Arten wie Huchen, Äsche oder Barbe ein. Wissenschaftliche Begleitstudien des LFV belegen die Funktionsfähigkeit der Laichareale. Aus den Eiern schlüpft mit der Brut der »Fisch von morgen«. Gleichwohl veranschaulicht der »Magnet-Effekt«, bei dem sich teils Hunderte von Fischen auf einen künstlichen Laichplatz zwängen, wie schlecht es um die Ausstattung natürlicher Laichmöglichkeiten im Gewässer bestellt ist.

### **Kies-Laichplatz-Management: Es gibt derzeit kaum Alternativen**

Derzeit gibt es im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung einzelne Stimmen, die künstliche Laichplätze als »nicht nachhaltig« einstufen, da die Fische aufgrund der begrenzten Funktionsdauer nur relativ kurz davon profitieren. Zudem stellt die Schaffung von Kieslaichplätzen eine Symptom-Bekämpfung dar, die an den Ursachen für ihr Fehlen nichts ändert.

Gleichwohl wird es in unserer Kulturlandschaft realistisch betrachtet kaum und allenfalls nur

sehr langfristig möglich sein, die für das Fehlen oder die Beeinträchtigung von Kieslaichplätzen verantwortlichen Faktoren soweit zu verbessern, dass wieder ein hinreichendes Angebot natürlicher Laichplätze zur Verfügung steht. Insofern stellt derzeit ein angepasstes Laichplatz-Management zur Förderung der natürlichen Reproduktion in Kombination mit der Schaffung geeigneter Anschlusshabitats gerade in erheblich beeinträchtigten Gewässern oftmals das einzig wirklich effektive Mittel der Wahl dar, um eine natürliche Vermehrung kieslaichender Fischarten dauerhaft sichern zu können.

### **Innovative Ansätze zum Laichplatz-Management**

Die Funktionsfähigkeit von künstlichen Kieslaichplätzen nimmt infolge von Erosion bei Hochwasser und Sedimenteinträgen ins Kieslückensystem kontinuierlich ab. Folglich ist

#### **WELCHEN BEITRAG LEISTET DAS VOM LFV INITIIERTE PROJEKT »KIES FÜR DEN LECH« FÜR NATURA 2000?**

Auszug Erhaltungsziele Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten, Gebietsnummer DE8131371

- Erhalt gegebenenfalls Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Geschiebezufuhr
- Erhalt naturbelassener Sohlen- und Uferstrukturen
- Erhalt gegebenenfalls Wiederherstellung der Populationen des Huchens und der Groppe

### WELCHEN BEITRAG LEISTET DAS LFV-Projekt »MITTERNACHER OHE« FÜR NATURA 2000?

Auszug Erhaltungsziele Ilz-Talsystem, Gebietsnummer DE7246371

- Wiederherstellung unverbaubarer, natürlicher oder naturnaher Fluss-, Bach- und Uferabschnitte
- Erhalt einer ungeschmälernten Fließgewässer- und Auendynamik
- Erhalt der Qualität der Fließgewässer als Lebensraum für rheophile Fischarten, Donau-Neunaugen, Bachmuscheln, Flussperlmuscheln, Fischotter und sonstige an Fließgewässer gebundene Arten
- Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung der ökologisch-funktionalen Durchgängigkeit der Gewässer und Auen einschließlich Erhalt ausreichender Restwassermengen in Ausleitungsstrecken, insbesondere als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna
- Erhalt von offenen Bachläufen, Gräben und Rinnsalen als Vernetzungsstrukturen im Habitatverbund und als Wanderwege unter anderem für Fische und Fischotter
- Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung der Population des Huchens
- Wiederherstellung der Populationen von Donau-Neunauge sowie Groppe durch den Erhalt unverbaubarer, sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik
- Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung der Flussperlmuschel-Bestände

eine permanente Pflege erforderlich, wenn die Funktion dauerhaft sichergestellt werden soll.

Was im terrestrischen Bereich zur Förderung bestimmter Habitate vor allem bei Naturschutzbehörden gängige Praxis ist, steckt für den Gewässer-Sektor noch in den Kinderschuhen. So ist die regelmäßige Mahd von Wiesen als Brutplatz für wiesenbrütende Vögel beispielsweise über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) seit Langem fest etabliert. Ein regelmäßiges Kieslaichplatz-Management für bedrohte Fischarten findet man in Bayern hingegen kaum.

#### Es geht! Landschaftspflege unter Wasser mittels alternativer Kompensations-Formen

Am Lech ist man bezüglich intelligenter Lösungen zum Kieslaichplatz-Management schon einen Schritt weiter. Im Zusammenwirken mit den Behörden wurden beispielsweise Laichplatz-Konzepte entwickelt, an denen sich Unternehmen mit Kompensationsbedarf beteiligen können. So wird unter

anderem ein künstlicher Laichplatz im Alten Lech bei Kinsau durch ein Kiesabbau-Unternehmen instandgehalten. Als Kompensation für die Erweiterung einer Trocken-Abbaustelle transportiert das Unternehmen in einem Zeitraum von 10 Jahren insgesamt 10.000 m<sup>3</sup> geeigneten Kies an den Lech und bringt es dort zur Instandhaltung des Laichplatzes ein. Die fachliche Anleitung wird nach dem Genehmigungsbescheid der zuständigen Behörde durch den LFV Bayern und den Fischerei-Verein vor Ort sichergestellt.

Egal ob an Donau, Isar oder Iller: Ähnliche Formen von Laichplatzmanagement wären in einer Vielzahl von Natura 2000-Gebieten einfach und kostengünstig realisierbar. Als Bestandteil der Kulturlandschaft sollten Kieslaichplätze in der Landschaftspflege zukünftig verstärkt gefördert werden.

#### MITTERNACHER OHE: FREIE FAHRT FÜR FISCHER

In Niederbayern gab es am 10.10.2013 an der Mitternacher Ohe (Landkreis Freyung-Grafenau) eine »Verkehrsmeldung«, bei der bundesweit so mancher Fisch aufhorchen würde:

*»Alle Stauhaltungen in der Mitternacher Ohe wurden aufgelöst. Mit Behinderungen ist zukünftig nicht mehr zu rechnen. Wir wünschen Ihnen von der Quelle bis zur Mündung freie Fahrt ...«*

#### LFV löst den Stau

An besagtem Termin wurde in dem kleinen Flüsschen das Stauwehr des Kraftwerks Mitternacher-Mühle als letzte von drei Stauanlagen durch den Landesfischereiverband Bayern e. V. rückgebaut.

Die Mitternacher Ohe ist seither auf rund 17 km von der Quelle bis zur Mündung wieder frei durchgängig für Fische und andere Wassertiere. Dazu zählen insbesondere Huchen und Bachforelle sowie Bachneunauge und Flussperlmuschel. Mit der Beseitigung der Ausleitungs-Kraftwerke erhielt das alte Flussbett seine natürliche Wasserführung zurück. Stromabwandernde Fische können aufgrund der Kraftwerks-Stilllegung nicht mehr in Wasserkraftturbinen verletzt oder getötet werden. Seit Beseitigung der Barrieren werden in der Mitternacher Ohe von der Quelle bis zur



Mündung zentrale Vorgaben des europäischen Biotopverbunds Natura 2000 erfüllt.

### Europarechtliche Zielkonflikte beim Arten- und Lebensraumschutz

Doch das Beispiel der Mitternacher Ohe zeigt auch, dass Maßnahmen zum Schutz von Arten und zur Wiederherstellung von Lebensräumen zu Zielkonflikten mit den Erhaltungszielen anderer Arten und Lebensräume in einem Natura 2000-Gebiet führen können. Denn der Wehrabriss an der letzten der drei Wasserkraftanlagen wurde im Gegensatz zu den zuvor stillgelegten Kraftwerken von den Naturschutzbehörden als erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes gewertet.

Als Begründung wurde angeführt, durch die Wiederezuleitung des Abflusses der Ohe in ihr natürliches Bett verschwinde der künstliche Triebwerkskanal, der innerhalb des FFH-Gebietes lag. Obwohl der Kanal vom Trieb-

werksbetreiber im Rahmen der Unterhaltung regelmäßig geräumt wurde, ging der behördliche Naturschutz von einer dauerhaften Präsenz der Flussperlmuschel im Kanal aus. Die durch die Beseitigung des Kanals verlorengewende Wasserfläche musste 1:1 ausgeglichen werden. Ergo wurden im Maßnahmenbereich entlang der Ohe Altwässer und Seiten-Tümpel mit adäquater Wasserfläche neu geschaffen, obwohl diese für den Gewässertyp der Ohe nicht charakteristisch sind und keinen geeigneten Lebensraum für die Flussperlmuschel darstellen.

Letztendlich entfielen durch die behördlichen Auflagen rund 80 % der gesamten Planungs- und Maßnahmenkosten auf die geforderten Ausgleichsmaßnahmen. Mit Blick auf die Zielvorgaben von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie, die es noch lange an vielen Gewässern parallel umzusetzen gilt, sollten derartige Zielkonflikte zukünftig durch entsprechendes Augenmaß vermieden werden.

### ABBILDUNG 4

Abriss der letzten Wanderbarriere. Ab jetzt gibt es an der Mitternacher Ohe wieder freie Fahrt für Huchen, Bachneunauge und die Larven der Flussperlmuschel (Bild: LFV).

### Ein Auto weniger für 17 km freies Fließgewässer

Kritiker mögen bemängeln, dass es unverantwortlich sei, in Zeiten der Energiewende und des Klimaschutzes Wasserkraftanlagen stillzulegen.

Der Verlust der elektrischen Leistung durch die Stilllegung der drei Wasserkraftanlagen an der Mitternacher Ohe beträgt summiert rund 90 kW. Dies entspricht in etwa der Leistung eines Mittelklassewagens. Der Beitrag dieser Wasserkraftleistung zu Klimaschutz und Energiewende ist vernachlässigbar. Die komplette Durchgängigkeit des Flusses und die Lebensraumverbesserung in Anlehnung an vorgegebene Schutzziele, insbesondere den Zielen von Natura 2000, überwiegen diesen »Verlust« um ein Vielfaches.

### AUSBLICK: DER LFV BAYERN BLEIBT AM BALL

Durch aktuelle Studien, wie etwa zum Geschiebemanagement der Oberen Isar, spezifischen Eigenschaften von Jungfischhabitaten, der Durchgängigkeit verschiedenster Gewässer sowie eigene Renaturierungsprojekte setzt auch die organisierte Fischerei Steine in das Natura 2000-Mosaik. Im Rahmen der fischereilichen Hegepflicht ist dies für die Fischerei Ehrensache. Es wäre wünschenswert, wenn die Ergebnisse unserer Studien und Maßnahmen zur Nachahmung animieren. Wie die angeführten Beispiele zeigen, ist dies im Prinzip nicht besonders schwer. Und Fischer vor Ort, die solche Maßnahmen als Partner unterstützen, finden sich bei rund 136.000 Mitgliedern bestimmt.



#### JOHANNES SCHNELL

Jahrgang 1978

Studium »Fischwirtschaft und Gewässerbewirtschaftung« an der Humboldt-Universität zu Berlin, Abschluss 2003 als Diplom-Ingenieur. Seit 2008 Artenschutzreferent beim Landesfischereiverband Bayern e. V., dort seit 2012 Leiter Referat für Fischerei, Gewässer- und Naturschutz, seit 2015 stellvertretender Geschäftsführer. Mitglied der Lenkungsgruppe »Forum Fischtenschutz« beim Umweltbundesamt. Mitglied im Arbeitskreis Biber des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Landesfischereiverband Bayern e. V.  
Leiter Referat III (Fischerei, Gewässer- und Naturschutz)  
+49 89 642726-27  
Johannes.Schnell@lfvbayern.de  
www.lfvbayern.de

#### ZITIERVORSCHLAG

SCHNELL, J. (2017): Fische Fordern Habitate – Natura 2000-Projekte der Bayerischen Angel- und Berufsfischer. – ANLiegen Natur 39(2): 177–182, Laufen;  
[www.anl.bayern.de/publikationen](http://www.anl.bayern.de/publikationen).

## IMPRESSUM

### ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie  
Heft 39(2), 2017

ISSN 1864-0729  
ISBN 978-3-944219-32-5

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

#### HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerische Akademie für  
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)  
Seethalerstraße 6  
83410 Laufen an der Salzach  
poststelle@anl.bayern.de  
www.anl.bayern.de

#### SCHRIFTLEITUNG

Bernhard Hoiß (ANL)  
Telefon: +49 8682 8963-53  
Telefax: +49 8682 8963-16  
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

#### REDAKTIONSTEAM

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,  
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz, Monika Offenberger

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften  
Satz und Bildbearbeitung:  Johann Feil, Ainring  
Nadine Tamler (ANL)

Druck: Ortmannteam GmbH, Ainring  
Stand: November 2017

© Bayerische Akademie für Naturschutz und  
Landschaftspflege (ANL); Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen

oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

#### ERSCHEINUNGSWEISE

In der Regel zweimal jährlich

#### BEZUG



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:  
[www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/)
- Newsletter:  
[www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter](http://www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter)
- Abonnement Druckausgaben:  
[bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de)
- Druckausgaben: [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)

#### ZUSENDUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungskündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Weitere Hinweise finden Sie in den Manuskriptrichtlinien: [www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie\\_anliegen.pdf](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie_anliegen.pdf).

#### VERLAGSRECHT

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel.: +49 89 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.